

Walddörfer SV

06.02.2011

Durch das Sportgericht des HHV am 03.02.2011 in der Besetzung

Vorsitzender: P. Tiede
Beisitzer: G.Plicht
Beisitzer: M. Madaus
Protokollf.: C. Soltau

ergeht folgendes

U r t e i l 03 / 2011 :

Der Offizielle M. (Walddörfer SV) erhält wegen Schiedsrichterbeleidigung nach Spielende eine persönliche Sperre von 1 Monat (03.02.-02.03.2011).

Während dieser Zeit ist er für jeglichen Spielbetrieb gesperrt.

Die Verfahrenskosten in Höhe von 60.50 € trägt der Walddörfer SV.

Sachverhalt und Entscheidungsgründe:

Am 16.01.2011 fand das Spiel 152 101, Ahrensburger TSV 4. – Walddörfer SV 1., statt.

Der Schiedsrichter vermerkte in seinem Schiedsrichterbericht u.a.: Der Offizielle M. kam nach Spielende zu mir und sagte: “ Schön, dass es Schiedsrichter wie Dich gibt, die Spiele verpfeifen. Das hast Du ja das Spiel davor auch gemacht“. Durch diese Aussage fühlte ich mich beleidigt.

Von der Spielleitenden Stelle wurde daraufhin dies Verfahren eingeleitet.

Die Verhandlung ergab zweifelsfrei, dass der Schiedsrichter in dieser Form durch den Offiziellen ungerechtfertigt beleidigt worden ist. Der anwesende Offizielle bestätigte seine Vorwürfe und war nicht bereit, sich für seine unangebrachten Äußerungen zu entschuldigen. Das Sportgericht hält daher eine Sperre von 1 Monat gem. § 3 (1) b RO DHB für tat- und schuldangemessen.

Die Kostenentscheidung erfolgt gem. § 59 (1) RO DHB.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen dieses Urteil ist das Rechtsmittel der Berufung möglich. Diese muss innerhalb von 14 Tagen nach Zustellung dieses Urteils in fünffacher Ausfertigung, unterschrieben gem. §37 (7) RO DHB,

an den Vorsitzenden des Verbandssportgerichtes des HHV gerichtet werden. Gleichzeitig ist der Einzahlungsnachweis in Höhe von 41 € und des Auslagenvorschusses von 102 € beizufügen.

Im übrigen sind die Vorschriften der § 31, 37-39 der RO zu beachten.

Das Sportgericht

P. Tiede

gez. G. Plicht

gez. M. Madaus